



ALOIS STÖGER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-431.004/0030-VI/A/6/2017

Wien, 24.3.2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11528 /J der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Belakowitsch-Jenewein und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Als Langzeitarbeitslose im AMS werden für die Beantwortung diejenigen Personen ausgewertet, die mehr als 365 Tage praktisch durchgehend beim Arbeitsmarktservice arbeitslos gemeldet sind (Erhebung auf Registerdatenbasis). Diese Definition anhand der Dauer orientiert sich an den internationalen Vorgaben der europäischen Arbeitskräfteerhebung. Unterbrechungen der Arbeitslos-Vormerkung bis zu 28 Tage (zum Beispiel durch kurze Schulungen, Krankenstand oder kurze Beschäftigungsepisoden) werden nicht berücksichtigt. Ist die Unterbrechung der Arbeitslosigkeitsepisode länger als 28 Tage beginnt die Berechnung der Dauer der Arbeitslosigkeit wieder neu bei einem Tag.

Eine Person ist langzeitbeschäftigungslos, wenn die Summe der (Netto-)Dauer von Arbeitslosigkeit, Lehrstellensuche und Schulungsteilnahme und anderen relevanten AMS Vormerkzuständen ein Jahr überschreitet. Alle Vormerkepisoden einer Person beim AMS, der Status "arbeitslos", "lehrstellensuchend" und "in Schulung", etc. mit Unterbrechungen von kleiner oder gleich 62 Tagen werden (unabhängig von ihrer Dauer) zu einem Geschäftsfall zusammengefasst. Als langzeitbeschäftigungslos gilt eine Person, wenn sie zum Stichtag eine Geschäftsfall-Dauer von mehr als 365 Tagen hat. Nach einer Unterbrechung von über 62 Tagen endet die Episode der Langzeitbeschäftigungslosigkeit.

In der nachfolgenden Tabelle wird der Jahresdurchschnittsbestand 2016 (Durchschnitt der 12 Monatsendbestände) der beim Arbeitsmarktservice *arbeitslos* vorgemerkten Langzeitbeschäftigungslosen und Langzeitarbeitslosen differenziert in Personen mit Asylberechtigung oder subsidiären Schutz dargestellt:

Jahresdurchschnittsbestand 2016	Subsidiär Schutzberechtigt	Asylberechtigt	Gesamt
Langzeitarbeitslose Personen	123	1.010	1.133
Langzeitbeschäftigungslose Personen	871	4.812	5.683

Quelle: AMS-DWH; amb_pst_07-ld

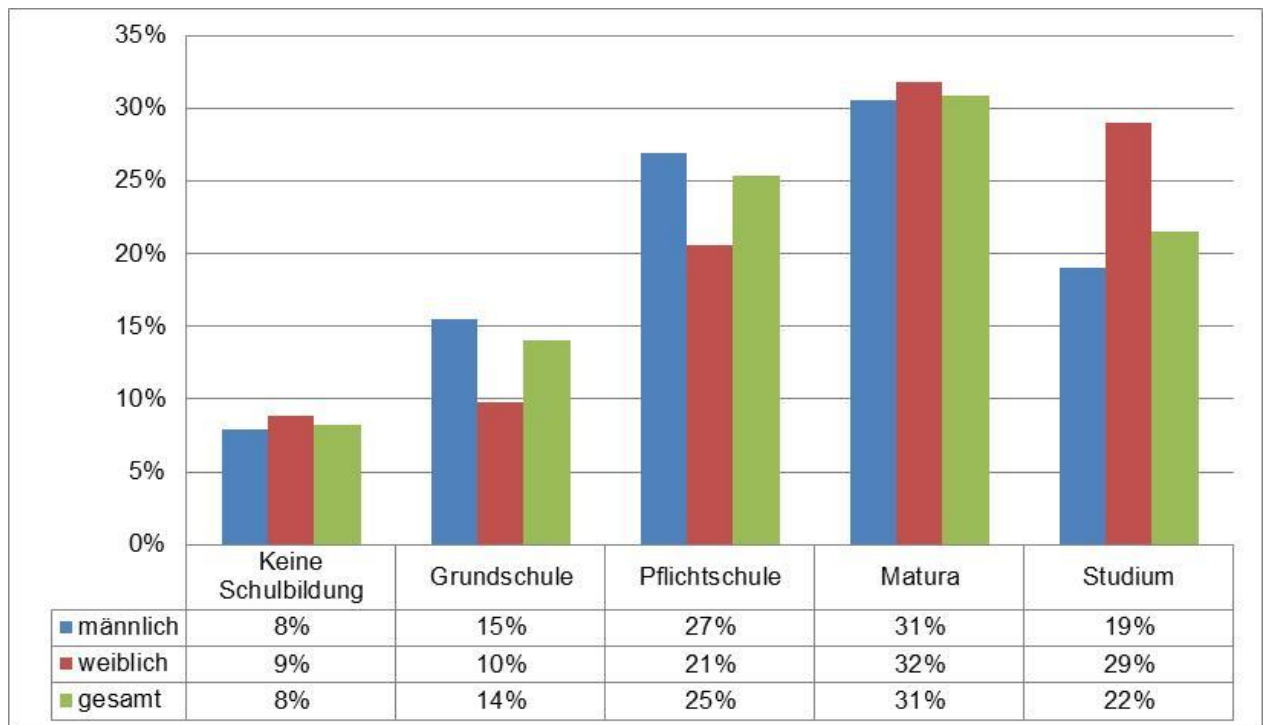
Fragen 3 bis 12:

Informationen zur Ausbildung werden im Rahmen der Beratung durch das AMS zum Zwecke der Vermittlung erfasst. Auch Ausbildungen, die im Ausland erworben wurden, werden aufgenommen. Bei Qualifikationen, die im Ausland erworben wurden, werden diese von den Berater/inne/n so gut wie möglich dem Äquivalent im österreichischen Ausbildungssystem zugeordnet.

Aufgrund von dadurch bedingten Unschärfen liefern die Daten zu den Ausbildungen von anerkannten Flüchtlingen möglicherweise derzeit noch ein etwas verzerrtes Bild und die AMS Datenbank liefert daher derzeit keine aussagekräftigen Daten zum Ausbildungsniveau der Zielgruppe.

Um ein besseres Bild zu erlangen, erhebt das Arbeitsmarktservice mit Hilfe der österreichweit durchgeführten Kompetenzchecks die Qualifikationen und Kompetenzen der Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten. Dies mit dem Ziel, diese Menschen bei der Anerkennung der Qualifikationen zu unterstützen und im Bedarfsfall den zusätzlichen Qualifikationsbedarf der Flüchtlinge zu definieren, um die anerkannten Flüchtlinge rasch in den Arbeitsmarkt integrieren zu können. Darüber hinaus erhalten Flüchtlinge auch allgemeine Informationen zur Jobsuche bzw. zu den Rechten und Pflichten von Arbeitnehmer/inne/n in Österreich. Die Ergebnisse aus den Kompetenzchecks sind eine wichtige Orientierungsgröße. Eine Differenzierung nach der Dauer der Arbeitslosigkeit bzw. Beschäftigungslosigkeit ist allerdings hier nicht möglich. Die Datenlage wird jedoch laufend besser und fließt in die Datenbank des AMS ein. Die aktuellsten Ergebnisse der Kompetenzchecks sind nachfolgend zu finden:

Teilnehmer/innen Kompetenzcheck nach höchster abgeschlossener Ausbildung



Quelle: AMS Kompetenzcheck

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

